

Die CDU-Fraktion beantragt nach kontroversen Diskussionen über den Tagesordnungspunkt abzustimmen:

Die Ausschussvorsitzende lässt darüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat beschließt den Aufstellungsbeschluss vom 28.09.2021 zur Durchführung des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 41 „Rücklage Kölner Straße“ aufzuheben.

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 07.09.2023 beschließt der Rat erneut den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 41 „Rücklage Kölner Straße“ gemäß § 13 a BauGB, der zugleich Teilbereiche des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 24 „Kölner Straße/Kommer Weg“ überplant.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Heimerzheim, Flur 26, Flurstücke 516, 508, 509, 177/7, 512, 9, 434, 527 (Teilfläche ca. 530 m²), 526 und 525. Überplant werden dabei die teilweise innerhalb des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 24 „Kölner Straße“ liegenden Grundstücke Gemarkung Heimerzheim, Flur 26, Flurstück 512 und Teilflächen aus den Flurstücken 434, 509 und 527.

Begrenzt wird der Geltungsbereich im Norden durch die dort gelegenen Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 32 „Metternicher Weg“. Im Osten grenzen die vorhandenen und bebauten Grundstücke der Kölner Straße im Bebauungsplan Heimerzheim Hz 24 „Kölner Straße/Kommer Weg“ an. Die südliche und westliche Geltungsbereichsgrenze wird durch den Bebauungsplan Heimerzheim Hz 30 „Im Kammerfeld“ definiert. Im Süden grenzen die bereits bebauten Grundstücke an der Straße - `Am alten Sägewerk` an, im Westen die Straßenbegrenzungslinie der Straße `Im Kammerfeld`. Ein Übersichtsplan, in dem der Geltungsbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht wurde, ist beigefügt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden und einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung `Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen` zu schaffen. Der Flächennutzungsplan mit seiner Darstellung als „gemischte Baufläche“ wird im Wege der Berichtigung in `Wohnbaufläche` und `Fläche für den Gemeinbedarf` mit der Zweckbestimmung `Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen` angepasst.